

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 30 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit Illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 M. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend den 8. Juni 1878.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Ämtliche Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837, G. S. S. 19 — sowie des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir in Folge höherer Anweisung hiermit gegen die Störung der Sonn- und Festtage, unter Aufhebung der über diesen Gegenstand früher erlassenen Verordnungen, insbesondere der Polizei-Verordnung vom 5. April 1876 — Amtsblatt S. 282 — für den ganzen Umfang unseres Bezirks, was folgt:

§ 1. Die gewöhnliche und regelmäßige Dauer des vor- und nachmittägigen Hauptgottesdienstes beider christlicher Confessionen an Sonntagen und an den im § 12 genannten Festtagen wird von der Ortspolizeibehörde nach Rücksprache mit den betreffenden Pfarrern in der für polizeiliche Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form zur Kenntniß der Gemeindeangehörigen gebracht.

Wo eine solche Bekanntmachung erfolgt, gelten die durch dieselben veröffentlichten Stunden als die Dauer des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes im Sinne dieser Verordnung.

Wo eine solche Bekanntmachung nicht erfolgt, gelten dafür die Stunden von 9 bis 11½ Uhr Vormittags, und von 1½ bis 3 Uhr Nachmittags.

§ 2. Alle öffentliche bemerkbare Arbeiten sowohl, als alle geräuschvolle Beschäftigungen in den Häusern und Betriebswerkstätten werden an den Sonntagen und den im § 12 genannten Festtagen untersagt.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

1. die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat, Ernte, des Ausdreschens u. Düngersfahren.
2. alle sonstige Erd- und Culturarbeiten in Feldern, Wiesen, Forsten.
3. das Auf- und Abladen der Frachtfuhrwerke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, desgl. in geschlossenen Höfen, wenn es dort nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, wogegen der Transport von Lasten und Frachtfuhrwerken mit der unter Nr. 7 gedachten Ausnahme auch ferner an Sonn- und Festtagen gestattet ist.
4. der Betrieb solcher Handwerksarbeiten, welche, wie z. B. die der Klempner, Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Maurer Zimmerer, Steinsetzer etc. mit besonderem Geräusch verbunden sind.
5. Arbeiten an Bau-Ausführungen aller Art.
6. Arbeiten in Fabriken.
7. ungewöhnlich geräuschvoller Straßenverkehr in Städten durch den Transport von Bier- und Kollwagen, Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen etc.

§ 3. Machen Nothfälle, z. B. anhaltend ungünstige Witterung während der Ernte- oder Saatzeit, die Vornahme von Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen dringend erforderlich, so kann die Ortspolizeibehörde die Erlaubniß dazu erteilen, und zwar nach Befinden der Umstände unter Beschränkung auf die Zeit nach beendigtem Vormittags-Haupt-Gottesdienste, oder aber für den ganzen Tag. Auch ohne vorherige Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dürfen die nöthigen Arbeiten vorgenommen werden, wenn es sich — wie bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen —

um die Abwehr einer bevorstehenden, oder um die Bewältigung einer bereits eingetretenen, gemeinen Gefahr oder um einen solchen Nothstand handelt, welcher unverzügliche Abhülfe erfordert.

§ 4. Arbeiten zur Unterhaltung von Eisenbahnen und behufs des Eisenbahnbetriebes dürfen, nach dem Ermessen der Eisenbahn-Verwaltung, ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde an Sonn- und Festtagen ausgeführt werden.

Hinsichtlich der Arbeiten an Sonn- u. Feiertagen bei den Bergwerksbetrieben bewendet es mit den in Gemeinschaft mit den betreffenden königlichen Oberbergämtern erlassenen Vorschriften vom 10. April 1874 (Amtsblatt S. 146) und vom 3. 25. Januar 1875 (Amtsbl. S. 45).

§ 5. Erscheint die Fortsetzung des Betriebes in einzelnen Fabriken oder sonstigen gewerblichen Anlagen aus technischen Rücksichten, oder aus anderen Gründen von überwiegender Wichtigkeit auch an Sonntagen und den im § 12 bezeichneten Festtagen geboten, so kann die Ortspolizeibehörde, nach pflichtmäßiger Prüfung der Verhältnisse, die Erlaubniß dazu erteilen, nach Befinden der Umstände unter geeigneten, von ihr zu bestimmenden, Einschränkungen.

§ 6. Der öffentliche Gewerbeverkehr ist während der Dauer des vor- und nachmittägigen Haupt-Gottesdienstes (§ 1) an Sonntagen und den im § 12 genannten Festtagen verboten.

Während dieser Zeit müssen nicht nur die Thüren der Verkaufsläden, Waarenlager, Gewölbe, Magazine und Buden geschlossen, sondern auch die Schaufenster geräumt beziehungsweise verdeckt sein. Imgleichen ist während dieser Zeit

Wer ist schuldig?

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Wo befanden Sie sich in dem Augenblicke, als Sie die Nachricht empfangen?“

Arthur schien nachzusinnen.

„Irren ich nicht, so empfing ich das Telegramm unten im Gastzimmer,“ sprach Arthur.

„Waren Sie allein?“

„Meine Frau war bei mir.“

„Sie haben in dem Augenblicke nicht das geringste Zeichen des Erschreckens verrathen und der Verlust mußte Ihnen doch sehr nahe gehen.“

„Das ist richtig. Es lag mir daran, die schlimme Nachricht zu verbergen.“

„Und doch haben Sie Ihrer Frau das Telegramm zum Lesen dargereicht.“

„Das habe ich nicht gethan. Sie würde dadurch ja erfahren haben, was ich ihr verbergen wollte.“

„Der Hotel-Kellner, welcher zugegen war, hat es aber versichert.“

„Dann hat er sich geirrt, oder er hat die Unwahrheit gesprochen.“

„Sie haben Ihrer Frau, als Sie das Telegramm empfangen, gesagt, alles sei gut abgelaufen?“

„Auch das ist richtig. Ich stand hier wegen Ankauf eines Grundstückes in Unterhandlung, ich sagte zu meiner Frau, dieselbe sei durch meinen Bruder zum Abschluß gebracht, und zwar zu meiner vollen Zufriedenheit.“

„Ihr Bruder hat kein Grundstück gekauft.“

„Ich habe bereits erwähnt, daß ich mich dieser Unwahrheit bediente, um meiner Frau den wahren Inhalt des Telegramms zu verbergen.“

„Sie kehrten noch an demselben Tage hierher zurück?“

„Ganz recht.“

„Wußte Ihre Frau, weshalb?“

„Nein. Sie glaubte meine Anwesenheit sei hier nothwendig zum Abschluß des Kaufcontractes in Betreff des Grundstückes.“

„Sie haben auch gegen den Hotelwirth kein Wort über den Inhalt des Telegramms gesagt.“

„Natürlich nicht, weil ich denselben meiner Frau verbergen wollte.“

„Ihre Frau hat an dem Tage darauf den Badeort verlassen?“

„Ja. Sie fühlte sich allein dort und zog es vor, Verwandte in der Schweiz zu besuchen.“

„Wo ist sie jetzt?“

„Ich weiß es nicht.“

„Standen Sie nicht mit ihr in Briefwechsel?“

„Natürlich. In Ihrem letzten Briefe theilte sie mir indeß mit, daß sie einen Ausflug in die Berge unternehmen werde. Sie bat mich, die für sie bestimmten Briefe an ihre Verwandten zu senden, welche ihr dieselben nachschicken würden.“

„Sie haben alle Ihre Werthsachen von hier mit sich genommen?“

„Das thue ich stets, wenn ich auf längere Zeit verreise. Vor mehreren Jahren bin ich, während ich mit meiner Frau verreist war, empfindlich bestohlen worden, das hat mich vorsichtig gemacht.“

„Sie haben den Generalagenten der Versicherungs-Gesellschaft wiederholt gedrängt, Ihnen das Geld auszuzahlen?“

„Das habe ich gethan,“ entgegnete Arthur.

„Ich habe bereits erwähnt, daß es mir noch nicht gelungen ist, mein Vermögen in Frankreich flüssig zu machen: durch den Brand habe ich einen

schweren Verlust erlitten, ich hatte Verpflichtungen zu erfüllen und wollte denselben als ehrlicher Mann zur rechten Zeit nachkommen. Ich habe ein unzweifelhaftes Recht auf die Versicherungssumme, deshalb verlange ich sie. Ich bin nicht im Stande zu begreifen, daß ich dadurch ein Unrecht begangen.“

„Seit wie langer Zeit kennen Sie Ihren Geschäftsführer Sinell?“

„Seit ungefähr einem halben Jahre, vielleicht schon etwas länger, genau kann ich mich des Zeitpunktes nicht entsinnen.“

„Auf welche Weise lernten Sie ihn kennen?“

„Er ist ein Franzose und wandte sich um Unterstützung an mich. Dann wurde ich durch die Idee, welche er unter den Arbeitern vertrat, auf ihn aufmerksam. Ich hielt ihn für einen tüchtigen und strebsamen jungen Mann und glaube mich nicht in ihm geirrt zu haben.“

„Sie traten mit ihm in nähere Verbindung?“

„Ich vertraute ihm die Stelle eines Geschäftsführers an und habe keine Veranlassung gehabt, dies zu bereuen.“

„Sie verstehen mich falsch. Er besuchte Sie auch in Ihrer Wohnung?“

„Nur wenn er in dringenden Geschäftssachen meine oder meines Bruders Entscheidung hören wollte, anders niemals.“

„Und doch ist er beobachtet, wie er spät in der Nacht aus Ihrem Hause kam. Sollte er Sie zu so später Zeit mit Geschäfts-Angelegenheiten belästigt haben?“

„Zur Nachtzeit nie. Ich weiß nichts davon, daß er zu so später Stunde in meinem Hause gewesen ist, indeß gebe ich die Möglichkeit zu. Ich hatte ihn im Verdacht, daß er ein Liebesverhält-

das Ausstellen oder Aushängen von Waaren vor den Verkaufslökalen verboten.

Schenktirthschaften, Restaurationen und Konditoreien müssen während dieser Zeit äußerlich geschlossen sein und der Gewerbebetrieb und Verkehr innerhalb der gedachten Lokale darf nur in soweit stattfinden, als er äußerlich nicht wahrnehmbar und geräuschlos ist.

Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln jederzeit gestattet.

§ 7. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen, insbesondere der Hausirhandel, ist an Sonntagen und den im § 12 bezeichneten Festtagen untersagt, jedoch ist das Austragen von Milch und anderen nothwendigen Lebensmitteln innerhalb der Städte und geschlossenen Ortschaften an den vorbezeichneten Tagen bis 9 Uhr Vormittags gestattet.

§ 8. Finden konzessionirte Jahrmärkte an Sonn- oder den gedachten Festtagen statt, so muß der Marktverkehr während der Zeit des vor- und nachmittägigen Haupt-Gottesdienstes ruhen.

§ 9. An Sonn- und den gedachten Festtagen sind alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Regelspiel und Scheiben- oder Bogelschießen, desgleichen alle lärmenden Belustigungen in Privat-Bwohnungen oder Privatgärten während der Dauer des vor- und nachmittägigen Haupt-Gottesdienstes verboten.

Das Umherziehen von Orgelspielern, Puppenspielern, Thierführern und dergl. ist erst nach dem Schlusse des Nachmittags-Haupt-Gottesdienstes gestattet.

§ 10. Die Abhaltung von Treib- und Klapperjagden ist während der Sonn- und gedachten Festtage unbedingt, die Ausübung der sonstigen Jagd nur insoweit untersagt, als dadurch Störung des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes entsteht.

§ 11. Am Vorabend des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttags und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestags, sowie an den Abenden dieser Tage selbst, desgleichen während der ganzen Charwoche und am Aschermittwoch dürfen Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden.

Schauspiel-Vorstellungen dürfen am Charfreitage sowie am Buß- und Bettage gar nicht, an dem dem Andenken der Verstorbenen gewid-

nigt mit der Kammerjungfer meiner Frau angeknüpft habe, das würde alles erklären."

"Wo ist die Kammerjungfer?"

"Ich weiß es nicht; sie steht nicht mehr in meinen Diensten."

"Sie wissen, daß Sinell verhaftet ist?"

"Ich habe es gehört, ohne daß mir der Grund seiner Verhaftung mitgetheilt ist."

"Er ist dringend verdächtig, das Feuer in der Fabrik angelegt zu haben."

Arthur lächelte.

"Ich begreife nicht, wie ein solcher Verdacht auf diesen Mann fallen kann. Das Feuer hat ihm seine Stellung und sein Brod geraubt. Aus Rache könnte er dies Verbrechen auch nicht begangen haben. Es kann mich inbeß seine Verhaftung nicht in Erstaunen versetzen, bin ich doch aus demselben Grunde verhaftet worden, obschon ich zu der Zeit viele Meilen von hier entfernt war. Das eigentliche Motiv unserer Verhaftung wird hoffentlich auch an den Tag kommen."

"Drücken Sie sich deutlicher aus, Ihre Worte sind mir völlig unverständlich," warf Röder ein.

"Ich werde mich hierüber erst auslassen, wenn meine Unschuld völlig erwiesen ist, denn ich weiß nicht, ob meine Worte Glauben finden würden."

Röder ging über diese Bemerkung hinweg. "Sinell ist noch wegen eines andern Verbrechens verhaftet," fuhr er fort. "Er hat in der Nacht vor seiner Verhaftung den Polizeicommissär Wallis zu ermorden versucht."

Arthur blickte scheinbar überrascht auf. Sein Auge hing an den Lippen des Untersuchungsrichters.

"Haben Sie noch nichts davon gehört?" fügte Röder fragend hinzu.

"Ich höre von Ihnen das erste Wort dar-

meten Jahrestage nur dann stattfinden, wenn sie ersten Inhalts sind.

§ 12. Diese Verordnung findet Anwendung auf alle Sonntage, den ersten und zweiten Weihnachtstags, den Neujahrstag, Oftermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag und den allgemeinen Buß- und Betttag.

§ 13. An folgenden kirchlichen Festtagen, und zwar: Charfreitag, Heilige Drei Könige, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Frohnleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen, Mariä Verkündigung sind alle den Gottesdienst der einen oder andern der beiden christlichen Religionsgesellschaften störende Handlungen untersagt.

Es dürfen daher während des Gottesdienstes in der Nähe der Kirchen, oder auf den Straßen und Plätzen, auf welchen gottesdienstliche Feier stattfindet, während der Dauer derselben öffentlich bemerkbare, insbesondere aber geräuschvolle Arbeiten nicht verrichtet werden, auch sind der Marktverkehr und Hausirhandel, Schaustellungen, Musikmachen, schnelles Fahren, Schreien, Lärmen u. s. w. während dieser Zeit in der Nähe der Kirchen und gottesdienstlicher Versammlungsorte verboten.

Die übrigen für die Heilighaltung der Sonntage und gesetzlichen Feiertage gegebenen Vorschriften finden auf die bloß kirchlichen Feiertage keine Anwendung.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden nach Maßgabe des § 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldbuße bis zu 60 Mark, oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Arnsberg, den 2. Mai 1878.

Königl. Regierung.

Nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 8. November 1877 findet im Laufe dieses Jahres im Deutschen Reiche eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages statt, deren Erstere den Zweck hat, durch directe Umfrage festzustellen, welche Bodenproducte in den verschiedenen Staaten und Landestheilen vorzugsweise angebaut worden und in welchem Umfange dieses der Fall ist, während durch Letztere möglichst zuverlässige Angaben über die 1878 wirklich geerntete Menge an Bodenproducten gewonnen werden sollen.

Auf Anordnung der Herren Minister des

über," gab Arthur zur Antwort. "Es setzt mich in Erstaunen, und hätte ich es nicht aus Ihrem Munde vernommen, so würde ich an der Wahrheit zweifeln, denn ich vermag nicht sie zu begreifen." "Dies Verbrechen ist ihm zweifellos bewiesen," fuhr Röder fort. "Sollten Sie wirklich von demselben durchaus keine Kenntniß gehabt haben?" "Ich habe von Ihnen soeben das erste Wort darüber gehört."

"Es lag auch in Ihrem Interesse, daß der Mund des Polizeicommissars für immer geschlossen wurde, denn es war Ihnen nicht unbekannt, daß ihm die Aufgabe gestellt war, der Person des Brandstifters nachzuforschen."

"Herr Untersuchungsrichter, ich will auf diese Worte nicht antworten, weil ich es meiner selbst für unwürdig erachte, mich gegen einen solchen Verdacht zu vertheidigen. Soll ich vielleicht auch diesen Mordversuch, wenn derselbe wirklich stattgefunden hat, veranlaßt haben, halten Sie mich vielleicht für fähig, einen Mordmörder zu dinge?"

"Die Untersuchung wird hoffentlich auch diesen Punkt näher aufklären. Sinell ist noch nicht verhört. Sie behaupten also, nichts damit zu schaffen gehabt zu haben?"

"Nichts!" aab Arthur halb trozig, wie ein an seiner Ehre Verletzter, zur Antwort.

"Ich komme nun auf einen Punkt bei Ihrer Verhaftung," fuhr Röder fort, "den zu leugnen Ihnen schwerer werden dürfte, weil Sie dabei mehrere Augenzeugen sich gegenüber haben. Ich meine Ihren versuchten Widerstand gegen den Polizeicommissar."

"Ich werde nicht einen Augenblick lang versuchen, diesen Umstand zu leugnen, da er wahr ist."

(Fortsetzung folgt.)

Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 24. v. M. findet die Ermittlung der Benutzung in der zweiten Hälfte des Monats Juni und die Ermittlung des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats November dieses Jahres statt.

Die thatsächliche Ermittlung sowohl der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung als auch des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung der dafür in Anwendung kommenden Formulare, welche den betreffenden Behörden demnächst zu gehen werden, ist in den Gemeinden Sache der Orts-Communalbehörden, in den selbstständigen Gutsbezirken bezw. Forstbezirken Sache der Besitzer bezw. Vertreter dieser Bezirke.

Wo die Verhältnisse es erfordern, können nach Anweisung der Kreisbehörden behufs bei den Ermittlungen Schätzungs-Commissionen gebildet werden. Die Zahl der Mitglieder derselben hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Es können sich mehrere benachbarte Ortsgemeinden zu einer Schätzungs-Commission vereinigen, welche die Ermittlungen in dem die Gemeinungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirks die Bodenbenutzung und der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Theilnahme an der Schätzungs-Commission ist ein Ehrenamt.

Bei der Wichtigkeit der vorzunehmenden Erhebungen vertrauen wir dem Gemeinsinn aller Theilnehmenden, daß sie die ihnen zu übertragenden Arbeiten, den ihnen noch zugehenden Instruktionen entsprechend unentgeltlich nach Möglichkeit fördern werden.

Arnsberg, den 10. Mai 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Attentat.

Es sind harte Schläge, die das Schicksal unserem Kaiser für seinen Lebensabend vorbehalten hat, gerade dem Monarchen, dem es gelungen, der deutschen Nation das höchste ihrer Ideale, nach dem sie so lange vergebens gerungen und geseufzt hat, die verlorene Einheit, die alte Macht und das Ansehen unter den Völkern Europas wiederzubringen. Und es ist in diesem glorreichen Leben des allverehrten Kaisers, dem nach so viel Mühen und Beschwerden das Volk gern die ungetrübteste Ruhe gönnt, gerade der Spätabend, wo die erschütterndsten Ereignisse sich anhäufen. Was unseren Kaiser Wilhelm seit einigen Wochen betroffen, hat kaum in der Universalgeschichte ein Seitenstück. Welcher kräftige, immer noch männlich starke Geist muß in diesem Monarchen leben, daß er nicht unter den Erschütterungen der letzten Tage zusammenbricht! Die Kunde von der Katastrophe unserer Marine im englischen Kanal hatte das Gemüth unseres Kaisers eben erst in seiner Tiefe aufgerührt und sein landesväterliches Herz mit schmerzlicher Trauer erfüllt, der Eindruck des von dem vor drei Wochen begangenen Attentats lebte eben darin noch lebhaft fort; da wird dieses tiefbetäubte, von Bangigkeit zusammengeknürte Herz aufs Neue von einer Unthat erfaßt.

Am Sonntag Nachmittag kurz nach 2 Uhr fuhr der Kaiser im offenen Wagen, auf dessen Kutschersitz sich in gewohnter Weise der Statthalter und ein Jäger befanden, vom Palais aus die Lindenpromenade entlang. Als der Wagen vor dem Hause Nr. 18 sich befand, fiel aus einem Fenster des zweiten Stockes ein Schuß, der den Kaiser in die rechte Wange traf. Der Kaiser fuhr dann auch sofort mit dem Taschentuch an die Wange, welche blutete; allein schon im nächsten Moment fiel ein zweiter Schuß, welcher den Kaiser erheblicher verwundete. Der Monarch wurde von zahlreichen Schrotkörnern getroffen, welche den Helm und den Mantel durchlöchereten und daher ihre Kraft verloren, zum Theil jedoch in den Körper eindringen. Der Kaiser

behielt vollkommen Ruhe und Bewußtsein und gab Befehl zum Umkehren des Wagens. Der Jäger sprang in den Wagen und unterstützte den Kaiser, welchen nun die Kräfte zu verlassen schienen. Fünf Minuten, nachdem der Wagen das Palais verlassen, kehrte er in dasselbe zurück und nun wurde der Kaiser von dem Jäger und herbeieilenden Dienern die Treppe hinaufgetragen. Schnelligst war der Geheime Rath von Langenbeck zur Stelle; der Geheime Rath Wilms folgte ihm bald darauf und der Leibarzt Dr. v. Lauer wurde herbeigeholt. Der Kaiser war angegriffen, namentlich in Folge des starken Blutverlustes, jedoch verlor der hohe Herr das Bewußtsein keinen Augenblick. Die Aerzte legten thätig Hand an, um die Schrottkörner, deren etwa 30 eingebrungen waren, zu entfernen. — Inzwischen war gleich nach der verruchten That das Volk massenhaft in das Haus Nr. 18 gedrungen. Der Mörder hatte sich in seinem Zimmer verrammelt; die Thüre wurde jedoch eingetreten. Den Ersten der Hereinstürmenden, den Wirth des Linden-Hotels Holstfeuer, schoß der Mörder mit einem Revolver durch Kinn und Hals, worauf er die Mordwaffe gegen sich selber richtete und sich tödtlich verletzte.

Die Hand des Allerhalters hat auch bei diesem entsetzlichen Vorfall wieder schützend über dem ehrwürdigen Haupt des Kaisers gewaltet. Obwohl von dreißig oder mehr Schrottkörnern am Kopf, Brust und beiden Schultern getroffen, hat der Kaiser doch keine Verletzung davongetragen, welche eine unmittelbare Lebensgefahr involvirt.

Der Attentäter Dr. Carl E. Nobiling giebt sich als Schriftsteller aus und will als solcher längere Zeit in Dresden gewohnt haben, wo er publizistisch thätig gewesen sein soll. Er ist ein kleiner untersehter Mann mit einem blonden Schnurr- und Kinnbart, der sehr struppig aussah. Er schien ungefähr 30 Jahr alt zu sein und ist vollberechtigt, den Dokortitel zu führen.

Unheimlich war der Anblick, den das Zimmer des Mörders gewährte. Dasselbe war an vielen Stellen mit Blut besetzt. Unmittelbar vor dem rechten Fenster, wo Nobiling die Schußwaffe auf sich abgedrückt hatte, war eine große Blutlache mit zum Theil bereits geronnenem Blute. Nobiling stand in der linken, nach der Thür zu gelegenen Ecke des Zimmers, die Hände auf dem Rücken mit Stricken zusammengebunden, der Kopf mit Blut überströmt, namentlich war die rechte Seite und zumest in der Schlafengegend, die eine starke Geschwulst zeigte, mit zum Theil schon geronnenem Blute bedeckt.

Politische Rundschau.

Es steht jetzt fest, daß der Congreß zum 13. Juni nach Berlin einberufen und die Einladung zu demselben von allen Mächten angenommen ist. Daß die Hindernisse, welche seinem Zusammentritt bisher im Wege standen, hinweggeräumt worden sind, ist hauptsächlich das Verdienst der deutschen Reichsregierung, welche die Einladungen zum Congreß erlassen hat. Letztere hat nämlich, indem sie die Unterzeichner der Verträge von 1856 und 1871 zu einer Discussion der Bestimmungen des von ihr vorzulegenden Vertrages von San Stefano aufforderte und sich zugleich für eine freie Discussion des gesamten Vertrages verbürgte, die Einladung so gefaßt, daß weder Rußland noch England daran Anstoß nehmen konnten. Noch wichtiger aber als die Ueberwindung dieser formellen Schwierigkeiten ist es, daß die Vermittelungs-bemühungen der deutschen Regierung zugleich eine sachliche Verständigung über die Grundlagen der Congreßberatungen zwischen Rußland und England herbeigeführt haben. Dazu kommt endlich, daß Rußland jetzt auch die Verhandlungen mit Oesterreich wieder aufgenommen hat: ist dabei auch bisher, wie es scheint, noch kein definitives Resultat erzielt worden, so lassen doch die jüngsten Aeußerungen des Grafen Andraschy in den Delegationen über die von ihm verfolg-

ten Ziele erwarten, daß die beiden Mächte nicht zu guter Letzt feindlich an einander gerathen werden. Man sieht denn auch der Eröffnung des Congresses allgemein mit der zuversichtlichen Hoffnung entgegen, daß der Friede aus seinen Beratungen hervorgehen werde.

Man darf freilich nicht glauben, daß man jetzt ganz über den Berg hinüber wäre. Recht bedauerlich ist es, daß die Verhandlungen über die gleichzeitige Zurückziehung der russischen und englischen Streitkräfte aus der Umgegend von Constantinopel keinen günstigen Erfolg gehabt haben, die beiden Gegner sich also noch immer gerüstet Auge in Auge einander gegenüberstehen. Auch beweist das fortgesetzte Drängen des General Töleben auf Räumung der türkischen Festungen, daß das Mißtrauen auf russischer Seite noch nicht geschwunden ist. Am bedenklichsten ist aber die Lage der Dinge in Constantinopel selbst. Da die Pforte nämlich fürchtet, daß die zwischen Rußland und England erfolgte Verständigung eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse des osmanischen Reichs ins Auge gefaßt hat, welche vielleicht noch vollständiger mit der Unabhängigkeit der Türkei aufräumt, als es der Vertrag von San Stefano beabsichtigte, so arbeitet die Kriegspartei in Constantinopel unablässig darauf hin, die europäischen Mächte auf einander zu heizen und die Arbeiten des Congresses durch irgend einen unvorhergesehenen Zwischenfall zu stören.

Der Kaiser hat den Kronprinzen mit seiner Stellvertretung in Reich und Staat betraut.

Der Untergang des „großen Kurfürst.“

Deutschlands junge Flotte, der Stolz unserer aufstrebenden Seemacht, hat einen harten, schweren Schlag erlitten, sie hat mehr verloren, als selbst eine unglückliche Seeschlacht wider einen übermächtigen Gegner sie gekostet haben würde. Ein trauriger Zufall oder ein noch traurigeres Verschulden hat mittelst der stolzesten unserer schwimmenden Eisenfestungen die zweitgrößte derselben und mit ihr dreihundert unserer braven Seeleute im Schooße des Meeres begraben. So wenig wir am Leben hangen, wenn es gilt mit unseren Leibern eine Schutzmauer zu bilden für unser Land, so wissen wir doch den Werth eines Menschenlebens zu schätzen und wir Alle empfinden den Tod einer jungen, blühenden Mannschaft im Frieden. Am Freitag (31.) fand an der englischen Küste im Kanal ein Zusammenstoß zwischen zwei der stärksten deutschen Panzerfregatten, dem „großen Kurfürst“ und „König Wilhelm“, statt, wobei ersterer mit dem größten Theile seiner Mannschaft sank und letzterer so schwere Beschädigungen erlitt, daß auch dessen Sinken zu befürchten stand. Wie dieses Unglück bei klarem Wetter, ruhiger See und mäßigem Winde sich ereignen konnte, und warum die beiden Panzer einander so nahe waren, daß die Wende des „König Wilhelm“ das Auslaufen auf den „Großen Kurfürst“ zur Folge haben mußte: darüber läßt sich zur Zeit ein Urtheil noch nicht abgeben. Die Schnelligkeit, womit das Sinken des „Großen Kurfürst“ erfolgt, ist anscheinend der Grund für den Verlust so vieler Menschenleben gewesen, da der größte Theil der Besatzung sich unter Deck befunden hat.

Die Zahl der bei der Katastrophe des „Großen Kurfürst“ Geretteten beträgt nach der am 1. d. vorgenommenen Zählung 218. Möglicherweise sind noch Leute durch Fischerboote in und um Folkestone gerettet. Der Konsul in Dover ist befragt. Für Auffindung jeder Leiche ist eine Summe als Prämie gesetzt. Vermißt werden 274.

Die Panzerfregatte „Großer Kurfürst“ kostete etwa 8 Millionen Mark, wurde in Wilhelmshafen gebaut, die Maschinen sind aus der vormals Eggel'schen Maschinenfabrik hervorgegangen. Das Schiff führte in den beiden Thürmen 4 Stück 26 cm. Geschütze (10 Böller) und hatte

außerdem noch 2 Stück 21 cm. Heck- u. Buggeschütze. „König Wilhelm“ führt 18 Stück 24 cm. (9 Böller) und 5 Stück 21 cm. Geschütze. Sammtliche Geschütze sind Krupp'sche Gußstahlhinterlader. Letzteres Schiff kostete nahezu 10 Millionen Mark. Die Schiffe sind voll getakelt, d. h. können mit Dampf und Segel fahren. Sie waren vollständig ausgerüstet, mit Destillirapparaten u. s. w., um drei Monate in See bleiben zu können. Das Displacement des „Großen Kurfürst“ beträgt 6000 Tonnen, das des „König Wilhelm“ 9600 Tonnen. Beide Schiffe hatten in den Thürmen einen 10zölligen, in den Wänden einen 8zölligen Panzer.

An eine Hebung des „Kurfürst“ wird kaum gedacht werden können, da, wenn eine Kessel-explosion wirklich stattgefunden, der Rumpf wohl so zerstört sein dürfte, daß eine Reparatur nicht möglich ist.

Der „König Wilhelm“ ist jetzt gedockt. Nachdem jetzt das Wasser ausgepumpt ist, sieht man die fürchterlichen Folgen der Collision, indem der mächtige eiserne Panzer am Fuße gerade entzwei gebrochen ist. Die Panzerplatten sind auf einer Seite vollständig weggerissen und man sieht ein großes Loch am Schiff. Es ist merkwürdig, wie sich das Schiff nach solchem Riß über Wasser halten konnte. Die Reparaturen werden ca. 3 Monate dauern.

Verleburg, 3. Juni. Am gestrigen Tage fand hier selbst in dem Sauer'schen Garten das von den hiesigen beiden Gesangsvereinen „Erholung“ und „Germania“ veranstaltete Sängeresfest statt, an welchem sich 6 Vereine aus unserer Nachbarschaft theilnahmen. Dasselbe verlief in der gemüthlichsten und herrlichsten Weise. — Die Gesangsvorträge der Vereine im Einzelnen, sowie im Ganzen, gaben das beste Zeugniß von ihren Leistungen ab und hat Niemand bei später Stunde den Platz verlassen, ohne sich sagen zu können, sein Amüsement gefunden zu haben. Die sehr beliebte Schmollenberger Kapelle gab den Tanzlustigen hinreichenden Stoff, sich ihre Gemüther abzukühlen. — Ein Herr Heinrich Friedrich aus Barmen, welcher aus hiesiger Stadt gebürtig und ein Freund vom Verfasser dieser Zeilen ist, brachte einen Toast auf die Mitglieder des „Sängeresfestes“ aus, welcher Toast mit allgemeinem Jubel empfangen wurde.

Verfasser dieses muß aber noch dem Wal-lauer Gesangsverein ein besonderes Lob dahin aussprechen, daß er bei seiner geringen Mitgliederzahl — ungefähr 20 Personen — in Hinsicht seiner Leistungen sich besonderen Ruhm bei allen Festgenossen ein für allemal erworben hat.

Das heutige Jahresfest des Wittgenstein'schen Kreis-Vereins der

Gustav-Adolf-Stiftung

wird f. Donnerstag den 13. d. M. zu Banke gefeiert und werden die Festpredigten von den Herren Oberpfarrer Bauer in Laasphe und Pfarrer Wille in Fischelbach gehalten; auch soll Nachmittags der Jahresbericht von dem Unterzeichneten vorgetragen und über den Stand der Vereins-Angelegenheiten näher berichtet werden.

Bei den wachsenden Aufgaben des Vereins und bei den mannigfachen Bittgesuchen der Glaubensgenossen in der Zerstreuung spreche ich die höflichste Bitte aus, auch fernerhin dem Vereine und seinen Zwecken eine gütige Theilnahme widmen und demselben eine freundliche Förderung um so mehr angedeihen lassen zu wollen, als die geringste Gabe edle Frucht wirkt und der Kreis-Verein selbst in der demnächst einzuweihenden Kapelle in Langewiese und dem dort zu erbauenden Pfarrhause die schönsten Beweise opferwilliger Liebe und ihres unvergänglichen Segens bezeugt.

Verleburg, den 6. Juni 1878.
Der Präses des Wittgensteiner Kreis-Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung:
Jäger.



KRIEGER-VEREIN in Feudingen.

Das diesjährige hiesige
Krieger-Fest
ist vorläufig auf den 7. und 8.
Juli c. in Aussicht genommen.
Feudingen, im Juni 1878.
Der Vorstand.

Regelbahn.

Einem geehrten Publikum
erlaube ich mir meine neben dem
Hause befindliche, neu eingerich-
tete **Regelbahn** aufs Beste zu
empfehlen. Zugleich bemerke noch
daß ich neben dem bekannten
Balbach'schen Flaschenbier auch

Bockbier

verabreiche.

Um zahlreichen Zuspruch bittet
Fr. Bücking Dwe.
Wallau.

Butterpulver

verkürzt die Zeit des Butterns,
macht die Butter fester und
schmackhafter und verhindert
das Ranzigwerden derselben.
Ein Paquet, ausreichend für 500
Liter Milch, à 50 Pf.

Käse- und Butterfarbe,
per Flacon à 60 Pf., zu haben
bei
Aug. Imgardt in Laasphe.

Beste Sorte

Wasserkalt

per Centner 70 Pf.
sowie Fettalt
empfiehlt **Heinr. Ströher,**
in Sibach b. Dillenburg.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfesuchen-
den sei das unfehlbare Mittel zu
dieser Kur dringendst empfohlen, wel-
ches sich schon in unzähligen Fällen
aufs Glänzendste bewährt hat und
täglich eingehende Dankschreiben die
Wiederkehr häuslichen Glückes be-
zeugen. Die Kur kann mit, auch
ohne Wissen des Kranken vollzogen
werden. Hierauf Reflectirende wollen
vertrauensvoll ihre Adresse an **W.
Krönig** in Berlin, Lichterfelder-
Str. 29 einsenden.

Stünzelloose

zu haben bei **Ernst Schmidt.**

Trunksucht heilt mit oder
ohne Wissen des Trinkers.
Josef Grone, Ahaus
Westfalen.

Gras-Verkäufe.

Die diesjährige Heugrasnutzung auf den Fürstlichen zwei-
schürigen Wiesen in hiesiger Grafschaft soll und zwar:

- 1) auf den Wiesen der **Domaine Saffmannshausen** am **Don-
nerstag den 20. Juni c.**, Morgens 9 Uhr im Holzhäu-
sergrund anfangend;
- 2) auf der **Herrnwiese** und **Weiherrwiese** bei **Laasphe** am
Freitag den 21. Juni c., Morgens 9 Uhr beim Fried-
richshammer anfangend;
- 3) auf den Wiesen der **Domaine Ditzrod** am **Montag den
24. Juni c.** Morgens 9 Uhr am Forsthaufe das. anfangend;
- 4) auf den Wiesen der **Domaine Hülshof** am **Dienstag den
25. Juni c.** bei der Struth anfangend;
- 5) auf den Wiesen im **Hof Breitenbach** am **Mittwoch den
26. Juni c.** Morgens 9 Uhr am Forsthaufe das. anfangend;
- 6) auf der f. g. **Breitenwiese** bei der **Richtsteiner Mühle**
am **Donnerstag den 27. Juni c.** Morgens 8½ Uhr;
- 7) auf den Wiesen der **Domaine Schwarzenau** an demsel-
ben Tage Morgens 10½ Uhr, oben auf der Schwarzenau
anfangend;
- 8) auf den Wiesen der **Domaine Christiansack** am **Freitag
den 28. Juni c.** Morgens 9 Uhr beim ehemaligen Wir-
schingshof anfangend;
- 9) auf der **Weiherrwiese** bei **Grundtebrück** und den Wiesen
der **Domaine Ludwigseck** am **Montag den 1. Juli c.**
Morgens 8 Uhr in der Weiherrwiese bei Grundtebrück anfangend;
- 10) auf den zum **Mugstenhof** gehörigen Wiesen: **Ochsenwiese,**
Sauerwiese und **Schwarzwiese** an demselben Tage Mit-
tags 1 Uhr oben auf der Ochsenwiese bei Welschengehen
anfangend,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wittgenstein, den 6. Juni 1878.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Diejenigen, welche **Loos-Listen** von **Stünzel-
Loosen** in Besitz haben, werden ersucht, mir
dieselben bis  spätestens den 16. d. Mts. 
abzuliefern.

Laasphe, den 7. Juni 1878.

Der Vorsitzende der Verloosungs-Commission:
Jonas.

Photographie.

Ich theile hierdurch mit, daß ich vom 1. Juni an in
Laasphe im Garten des Herrn **Rentier Scherbarth**
photographische Aufnahmen

make. Es werden Aufnahmen in beliebiger Größe, von Familien-
gruppen, Vereinen, Gesellschaften gemacht, ebenso Kinderaufnahmen
fein ausgeführt.

Copieen und Vergrößerungen von früher gemachten Auf-
nahmen können bis zu Lebensgröße schön und schnell angefertigt
werden. Indem ich für sehr feine Arbeit garantiere, hoffe ich durch
recht zahlreichen Besuch beehrt zu werden.

Die Aufnahmen werden in geschlossenem Raume gemacht.
Hochachtungsvoll

H. Schmedt, Photograph in Siegen.

Probabilien liegen bei Herrn **Rentier Scherbarth** und im
Hotel **Hoffmann** zur gefl. Ansicht aus.

Bei meiner Abreise von hier
nach Lippstadt sage ich allen
Freunden und Bekannten ein
herzliches Lebewohl!
Wittwe Carl Hammer.

Speisekartoffel

Lupinen, Leinsamen, sowie alle
Sorten **Klee- u. Grassamen**
sind wieder frisch eingetroffen bei
Berleburg. **A. Nilsch.**



Laasphe Sänger- Stiftungs-Fest

Pfingstmontag feiert der hiesige
Gesangverein sein Stiftungs-Fest
auf dem vorjährigen Plage.

Entree für Fremde und Nicht-
mitglieder 1 Mark, für Mitglie-
der, Nichttänzer und Jünglinge
unter 18 Jahren 60 Pf.

Für Musik, Speisen und Ge-
tränke ist bestens gesorgt.

Zu zahlreichem Besuch ladet
ergerbenst ein **Der Vorstand.**

Haarbalsam

Dieser Balsam reinigt die
Kopfhaut, gilt als das beste
Mittel, das Wachsthum der
Haare zu befördern und das
Ausfallen derselben zu verhin-
dern. Er enthält so viele Fett-
stoffe, daß der Gebrauch von
Haaröl, Pomade etc. dadurch
überflüssig wird.

1/2 Flacon à M. 0.60.

1/1 " " 1.70,

zu haben bei

Aug. Imgardt in Laasphe.

Damit jeder Kranke

bevor er eine Kur unternimmt,
über die Hoffnung auf Gene-
sung schwinden läßt, sich ohne
Kosten von den durch Dr. **Witz's**
Heilmethode erzielten über-
raschenden Heilungen überzeugen
kann, sendet Richter's Verlags-
Anstalt in Leipzig auf Franco-
Verlangen gern Jedem einen
„Attest-Auszug“ (190. Aufl.)
gratis und franco. — Versäume
Niemand, sich diesen mit vie-
len Krankenberichten versehenen
„Auszug“ kommen zu lassen. —
Von dem illustrierten Original-
werke: Dr. **Witz's** Naturheil-
methode erschien die 100. Aufl.
Zubeh.-Ausgabe, Preis 1 Mk.,
zu beziehen durch alle Buch-
handlungen.

H. von Gimborns Patent-

Salicilsäure-Präparate

Salicyl-Mundwasserp. Fl. M. 1.75

„ Zahnpulver „ Sch. „ 1. —

„ Zahnkitt p. Fl. M. —.50

„ Zahntropfen p. F. „ —.50

„ Seife in eleganten Car-
tons mit 3 Stück à Carton M.
1.2 5 zu haben bei

Aug. Imgardt in Laasphe.

Feinster medicinischer Dorsch-Leberthran

fast geruch- und geschmacklos in
Flaschen mit gestempeltem Met-
tallverschluss

1/4 Originalflasche M. 0.60,

1/2 " " M. 1.00,

1/1 " " M. 1.70.

Derselbe eisenhaltig pro Fla-
con à M. 1.70 zu haben bei
Aug. Imgardt in Laasphe.

Redaction, Druck und Verlag von
Ernst Schmidt in Laasphe